

Zahnärztekammer Berlin
Referat für Aus- und Fortbildung ZFA
Stallstr. 1
10585 Berlin

Antrag auf Verkürzung der Ausbildungszeit

gem. § 8 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Eine Abkürzung der Ausbildungszeit soll nur bis zu einem Jahr vor Ende des Ausbildungsvertrages beantragt werden. Später eingehende Anträge werden als Anträge auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung behandelt und müssen die Voraussetzungen nach § 9 Abs. 1 der Prüfungsordnung für die Durchführung der Abschlussprüfung und Umschulungsprüfung im Ausbildungsberuf Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter der Zahnärztekammer Berlin erfüllen.

Auszubildende/r

Name, Vorname: _____

Ausbildende/r Zahnärztin/Zahnarzt | Ausbildungsstätte:

Hiermit beantragen wir die Abkürzung der Ausbildungszeit um _____ Monate.

Vertragliche Ausbildungszeit vom _____ bis _____

Neues Ausbildungsende: _____

Begründung des Antrages: _____

Folgende Qualifizierungsnachweise sind dem Antrag als Anlage beigefügt:

Ort, Datum, Unterschrift der/des Auszubildenden

Ort, Datum, Unterschrift der/des Ausbildenden